

Kommunaler Energiedialog zum geplanten Windpark im Altdorfer Wald

Thema 1 | Teilregionalplan Energie

Warum werden Windenergieanlagen im Altdorfer Wald geplant?

Um die Energiewende zu schaffen, soll Windenergie im ganzen Bundesgebiet ausgebaut werden. Die Bundesregierung hat den Ländern deshalb gesetzliche Flächenziele vorgegeben. Die Landesregierung in Baden-Württemberg hat ihre Regionalverbände wiederum beauftragt, geeignete Flächen zu reservieren.

Der Direktor des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben (RVBO) Dr. Wolfgang Heine war am 21. Juni 2023 beim Treffen der Dialoggruppe* zu Gast und erläuterte den Auftrag, den aktuellen Planungsstand und die Bedeutung für die Planungen im Altdorfer Wald.

Was ist der Regionalverband und was tut er?

Die drei Landkreise Sigmaringen, Ravensburg und der Bodenseekreis bilden gemeinsam den RVBO. Für dieses Gebiet wird ein gemeinsamer Regionalplan erstellt. Dieser legt die „anzustrebende räumliche Entwicklung und Ordnung der Region“ fest, beispielsweise wo der Freiraum zu schützen ist und wo Siedlungs- oder Industriegebiete sein können. Das passiert in Form von Texten und Karten. Die Regionalverbände sollen nun auch wieder die Energieerzeugung in Baden-Württemberg steuern. Dafür erstellt der RVBO derzeit einen neuen Teilregionalplan Energie, indem große Flächen zur Nutzung von Wind- und Solarenergie (Freiflächen-Photovoltaik) festgelegt („ausgewiesen“) werden.

Der RVBO hat eine eigene Internetseite eingerichtet, auf welcher der aktueller Stand und Hinweise zu Veranstaltungen zu finden sind:

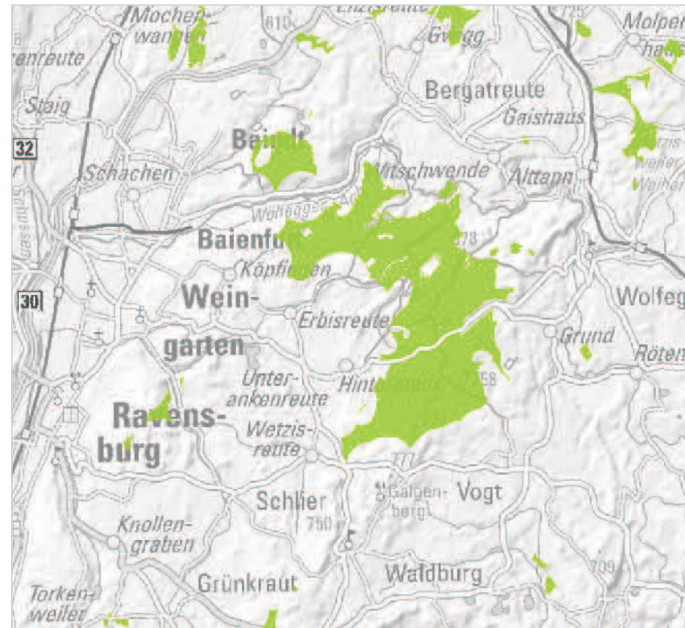
www.rvbo-energie.de

Welche Ziele muss der neue Teilregionalplan Energie erfüllen?

Baden-Württemberg will 1,8% seiner Fläche für Windenergie ausweisen. Für Freiflächen-Photovoltaik (Solarparks) werden 0,2% gesucht.

Welche Flächen werden ausgewiesen?

Derzeit definiert der RVBO „Suchräume“. Innerhalb dieser Gebiete werden die konkreten Vorranggebiete ausgewiesen. Auch Teile des Altdorfer Waldes liegen in einem Suchraum.



Auszug aus der Suchraumkarte des RVBO Juli 2013

Regionaldirektor Dr. Wolfgang Heine erklärt, dass sie bei der Suche nach Vorranggebieten zunächst verschiedene Ausschluss- und sehr erhebliche Konfliktkriterien übereinander gelegt werden, die dazu führen, dass fast 90% der Regionsfläche von vornherein ausscheidet. Insbesondere wegen der Windhöffigkeit, des Siedlungsabstands und des Artenschutzes bleiben in Süddeutschland häufig Waldgebiete übrig.

“Unsere Suchraumkarte für Windenergie ist zum großen Teil eine Waldkarte.“

Dr. Wolfgang Heine am 21.06.2023, bei der Sitzung der Dialoggruppe in Wolfegg

Was sind die Kriterien für die Suche nach Vorranggebieten für Windenergie?

Kriterien nach denen der RVBO Gebiete bewertet sind etwa Windhöffigkeit, Abstände zu geschlossenen Wohnsiedlungen (750 Meter), Denkmalschutz, Naturschutz & Artenschutz, Ziviler Luftverkehr und militärische Belange und Gewässerschutz. Eigentumsverhältnisse an der Fläche spielen keine Rolle.



Welche Windbedingungen sind nötig?

Bei der Abschätzung der Windhöflichkeit bezieht sich der RVBO auf den Windatlas Baden-Württemberg. Der Windatlas zeigt die Eignung eines Standortes an der sogenannten Leistungsdichte des Windes auf. Diese wird in Watt pro Quadratmeter angegeben. Der erforderliche Mindestwert beträgt 190 W/m^2 in 160 m Höhe. Im Altdorfer Wald weist der Windatlas die mittleren Kategorien „ $>250-310 \text{ W/m}^2$ “ und „ $>190-250 \text{ W/m}^2$ “ aus.

Der Windatlas ist online abrufbar unter:

www.energieatlas-bw.de/wind/windatlas-baden-wuerttemberg

Übrigens: Die Berechnungen im Windatlas reichen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung eines Windparks nicht aus. Die planende Firma Windpark Altdorfer Wald GmbH (WAW) führt eigene Windmessungen durch. So können sie sicher entscheiden, ob sich der Windpark betreiben lässt.

Wie wird der Grundwasserschutz beachtet?

Wasserschutzgebiete werden vom Landratsamt ausgewiesen. Gebiete der Zone 1 haben die höchste Schutzklasse und der Bau von Windenergieanlagen ist dort ausgeschlossen. Zone 2 ist ebenso nicht Bestandteil des Suchraums. In Gebieten der Zone 3 ist der Bau hingegen grundsätzlich möglich, erläutert Regionaldirektor Heine auf Rückfrage der Dialoggruppe. Außerdem erklärte er, dass Wasservorrang und Vorbehaltsgebiete im Regionalplan keine Ausschlusswirkung hätten. Hydrogeologische Gutachten für den Standort jeder einzelnen Anlage sollen mögliche Gefährdungen für das Grundwasser im Rahmen des Genehmigungsverfahrens klären. Diese seien von der WAW für den Altdorfer Wald bereits beauftragt.

Was ist der Zeitplan der Regionalplanung?

Innerhalb dieser Suchräume wird jetzt ein Entwurf für die konkreten Gebiete erarbeitet. Spätestens zum 1. Januar 2024 werden diese Gebiete veröffentlicht (Offenlage). In einer zwei- bzw. dreimonatigen Anhörungsfrist können Träger öffentlicher Belange sowie jede Privatperson Stellungnahmen einreichen. Bis spätestens zum 30. September 2025 muss ein Satzungsbeschluss zum Teilregionalplan erfolgen. Dieser ist bis Ende 2025 vom zuständigen Ministerium zu genehmigen und anschließend rechtskräftig.

Und dann?

Wenn das 1,8-Prozent-Ziel rechtssicher erreicht ist, werden außerhalb dieser Vorranggebiete für Windenergiegebiete zunächst keine Anlagen gebaut. Kommunen können aber ergänzend über die Bauleitplanung Flächen ausweisen.

Was passiert, wenn das Ziel nicht erreicht wird?

Dann gibt es keine steuernde Wirkung – Windenergieanlagen können grundsätzlich überall im Außenbereich gebaut werden, sofern keine gesetzlichen Konflikte vorliegen (Super-Privilegierung). Das Plädoyer des Regionaldirektors Dr. Wolfgang Heine beim Treffen der Dialoggruppe lautete daher:

“

Wir sollten diese Aufgabe gemeinsam hinbekommen, um diese Super-Privilegierung zu verhindern.

Dr. Wolfgang Heine am 21.06.2023 bei der Sitzung der Dialoggruppe in Wolfegg

Was heißt das konkret für den geplanten Windpark im Altdorfer Wald?

Diese Frage war für die Mitglieder der Dialoggruppe von zentraler Bedeutung. Dr. Wolfgang Heine betonte mehrfach, dass der RVBO unabhängig von der Projektentwicklung der WAW arbeite. Auch ob die Flächen dem Land (Forst BW), kommunalen oder privaten Eigentümern gehöre, sei irrelevant. Man arbeite nach gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Kriterien. Ab 2025 sei dann der Bau von Windenergieanlagen nur innerhalb der ausgewiesenen Flächen möglich. Die Offenlage des RVBO 2024 wird daher richtungweisend für die Windparkplanung sein. D. h. wenn der Regionalverband (nur) eine kleinere Fläche ausweisen sollte als das Projektgebiet, wären auch entsprechend weniger Windenergieanlagen im Altdorfer Wald möglich.

*Die Gemeinden Baienfurt, Baidt, Bergatreute, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg informieren im Rahmen des Energiedialogs gemeinsam über den geplanten Windpark. Seit Juni 2023 wird der Energiedialog von der Dialoggruppe gesteuert. Diese beteiligt unterschiedliche Anspruchsgruppen am Energiedialog, trifft sich regelmäßig und wählt unter anderem Themen für diese Info-Reihe aus.

Die sieben Kommunen werden vom Forum Energiedialog unterstützt. Das Forum Energiedialog Baden-Württemberg ist ein Landesprogramm des Umweltministeriums, das Kommunen im Zusammenhang mit Anlagen der erneuerbaren Energien begleitet: energiesdialog-bw.de

Bei Fragen ist Sarah Albiez ansprechbar | s.albiez@energiesdialog-bw.de | 0151 10674803.

